



Neue Marxbrüder zu Frankfurt am Main

Eingetragener Verein für Historische Europäische Kampfkunst

Jens Peter Kleinau
Zum Laurenburger Hof 8
60594 Frankfurt am Main.

Beitragsordnung zum Beschluss auf der HV 2018

Frankfurt 26. Januar 2018

Die Hauptversammlung erlässt gemäß Satzung §4.10 wie folgt eine **Beitragsordnung**, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge regelt.

1. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche oder juristische Personen beträgt im Geschäftsjahr 2018 und allen folgenden Jahren 36,- Euro.
 - a. Vereine können eine Teilmitgliedschaft für ihre Mitglieder beantragen. Diese ist beitragsfrei. Der Verein ist zur regelmäßigen Meldung der Mitglieder verpflichtet.
 - b. Entstehen durch die Teilmitgliedschaft Kosten (Sportversicherung, Mitgliedschaft in einem höherstehenden Verband, etc.) so werden diese mit dem Verein abgerechnet. Eine Verwaltungspauschale von bis zu einem Euro pro Jahr und Teilmitglied kann dann erhoben werden, wenn die Anzahl der Einzelbuchungen durch den Mitgliedsbeitrag nicht mehr abgedeckt sind.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist immer für das angefangene Geschäftsjahr voll zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis Ende Januar bzw. binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe der Aufnahme in den Verein fällig.
 - a. Härtefallregelung: bei plausiblen Nachweis sozialer Härte (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit) kann der Vorstand beschließen, den Jahresbeitrag hälftig zu akzeptieren, sofern in dem jeweiligen Kalenderjahr der Monat Juni abgeschlossen ist.
3. Das Mitglied ist zur pünktlichen Zahlung des Jahresbeitrages verpflichtet. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 01. März entrichtet, verliert das Mitglied seine Rechte auf Mitwirkung im Verein und alle damit verbundene Rechte.
4. Die Zahlungsmodalitäten sind durch den Schatzmeister bekannt zu geben.